# **Schulhygieine**

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: Article

Zeitschrift: Pionier: Organ der schweizerischen permanenten

Schulausstellung in Bern

Band (Jahr): 11 (1890)

Heft 1

PDF erstellt am: **02.06.2024** 

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-257677

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

# Einfluss der Schule auf die körperliche Entwiklung.

Bei den vor zwei Jahren in Bern durch Herrn Spiess vorgenommenen Messungen der Schulkinder hat sich unter anderm auch ergeben, dass bei den Schülern des ersten Schuljahres ein auffallender Stillstand im Wachstum eintritt. Herr Professor Collmann hat in Basel zwei Vorträge gehalten, welche obiges vollauf bestätigen.

Er zeigte, wie bei ruhigem Sizen der Raum für den Brustkorb sich verkleinert, die Blutzirkulation gehemmt wird, die Knochen und Muskeln schwach und unentwikelt bleiben. Der Atmungsprozess muss durch Bewegungen unterstüzt werden. Wo diese dem Körper vorenthalten werden, stellen sich mannigfache Störungen ein. Diese zu erkennen, ist Sache der Arzte. Viele Störungen sind zum Gegenstand genauer Untersuchungen gemacht worden. Die angestellten Versuche bestätigen alle übereinstimmend, dass durch die prächtigen Schulhausbauten, die vortrefflichen Einrichtungen für Ventilation, die hygieinischen Schulbänke, die Pausen zwischen den Lehrstunden etc. das Übel nicht beseitigt wird, sondern einzig und allein durch Beschränkung der Sizstunden in der Schule und Bewegung in der frischen, freien Luft. Das Bedürfnis nach Bewegung macht sich bei der Jugend in so intensiver Weise geltend, dass dieselbe, sich selbst überlassen, keinen Augenblik ruhig ist. Der Nahrung kommt lange nicht die Bedeutung zu, die man ihr schon geben wollte. Es ist statistisch nachgewiesen, dass die Stadtkinder den Dorfkindern in bezug auf ihre harmonische Entwiklung\*) nachstehen.

Diese Ausführungen haben nicht verfehlt, die Eltern wieder an ihre Pflichten zu erinnern, dass sie sich nicht damit begnügen, die Kinder in der Schule zu wissen, sondern dass sie auch darüber wachen, dass den Kindern die nötige freie Zeit nicht verkürzt werde. Bestrebungen, die darauf ausgehen, die Kinder nach den Schulstunden wieder in die Schulräume einzusperren, sind zurükzuweisen. Bei Aufstellung des Lehrplans für die Volksschule sollten nicht nur pädagogische, sondern auch hygieinische Gesichtspunkte massgebend sein; vier Stunden vormittags und zwei Stunden nachmittags ist zehn- bis vierzehnjährigen Kindern zu viel zugemutet.

(Blätter für christl. Schule.)

## Zur Schulreform.

Die chirurgisch-medizinische Gesellschaft, welche im Dezember in Bern tagte, befasste sich auch mit dem Schulgesezentwurf für die bernischen Primarschulen. Sie fand allgemein, die Forderungen der Schulhygieine werden darin noch zu wenig berüksichtigt, und es wurde eine bezügliche Beratung und Eingabe an den Grossen Rat beschlossen. Ich finde auch, die tägliche Stundenzahl sollte namentlich für die Elementarschüler noch bedeutend reduzirt werden. Zwei Stunden Unterricht per Halbtag ist für die Kleinen genug. Laut § 63 sollen die Schüler mindestens zwei Nachmittage frei haben. Es bleiben also 9—10 Halbtage à 2 Stunden = 18—20 Stunden

Auch die 30 Schulstunden für die Schüler vom 3. bis 8. Schuljahr können ohne Schaden namentlich bei den jüngern Schülern noch um ein Bedeutendes reduzirt werden, ohne dass der Unterricht Schaden leidet.

## Schulhygieine.

Wie schon in der lezten Nummer mitgeteilt, wurde auf Anregung der städtischen Polizeidirektion die Schulfrage namentlich in bezug auf die Gesundheit in Bern einer gründlichen Prüfung unterworfen. Es wurden vier Sektionen von je 28 Mitgliedern gebildet. Das ganze Gebiet der Schulhygieine wurde in vier Abschnitte eingeteilt und jeder Sektion ein Abschnitt zur Untersuchung zugeteilt.

Sektion I: das Schulprogramm in Beziehung zur Überbürdungsfrage und Lehrmetode;

Sektion II: das Schulalter, Zahl und Ausdehnung der Schulstunden, Pausen und Ferien;

Sektion III: Hygieine des Unterrichtes, körperliche Übungen, Schularzt, Schulkrankheiten und deren Vorbeugung, Reinlichkeitsmassregeln;

Sektion IV: die baulichen Verhältnisse der Schule.

Die Resultate dieser Beratungen verdienen es, einem weitern Publikum bekannt zu werden. Wir heben folgende Punkte heraus:

#### 1) Nachhülfsklassen.

Sollen geistig Zurükgebliebene, Verwahrloste, mit Epilepsie oder ähnlichen Krankheiten Behaftete einen besondern Unterricht erhalten?

Es sei dringendes Bedürfnis, dass geistig Zurükgebliebene, Verwahrloste, mit Epilepsie oder ähnlichen Krankheiten Behaftete einen besondern Unterricht erhalten.

Über die Art und Weise der Ausführung hat die Sub-kommission gefunden:

Es seien entweder bestehende Anstalten, wie diejenige des Herrn Pfarrer Appenzeller im Weissenheim, entsprechend zu erweitern, oder es seien eigene Schulklassen zu errichten, und zwar für geistig Zurükgebliebene und Verwahrloste getrennt von Epileptischen.

Herr Direktor Schuppli teilt die erste Klasse der Zurükgebliebenen in drei Abteilungen ein, umfassend:

- solche, welche absolut nicht bildungsfähig sind und in eine Pflegeanstalt gehören;
- 2) solche, die nicht in die Schule aufgenommen, aber doch durch einen richtigen Unterricht zum Lesen, Schreiben, Zählen, vielleicht etwas Rechnen, gebracht werden können;
- Kinder, welche in der Schule nicht folgen können und in besondern Klassen mit besonderm Pensum geschult werden sollen.

Fast in allen Kantonen ist diese Frage in Diskussion und mit Recht, denn der Staat, der den Schulzwang eingeführt hat, soll auch helfen. So hat es Basel getan.

Herr Schuppli berichtet nun über die seit 20 Jahren bestehende hiesige Anstalt für Schwachsinnige und wird in diesem Bericht ergänzt durch Herrn Dr. König, der noch speziell die Abteilung der Schwerhörigen erwähnt.

In der Abstimmung werden die obigen Tesen, ergänzt durch die präzisen, durch Herrn Schuppli aufgestellten Kategorien, ohne Einspruch angenommen.

<sup>\*)</sup> Darunter versteht man das Verhältnis der Körperlänge zum Brustumfang und zum Gewicht des Körpers.

#### 2/ Kindergarten.

Die natürliche Erzieherin des Kindes bis zum schulpflichtigen Alter ist die Mutter, und wo diese hiezu Zeit und Geschik hat und sich dieser Aufgabe widmet, sind gemeinschaftliche Erziehungsanstalten für das vorschulpflichtige Alter kein Bedürfnis.

Wo hingegen die Mutter aus irgend einem Grunde diese Aufgabe nicht übernehmen kann, sind Kindergärten eine Woltat für Eltern und Kinder, vorausgesezt, dass dieselben hinsichtlich der Lokalitäten, sowie des Unterrichtes den an solche Anstalten zu stellenden berechtigten sanitarischen Anforderungen entsprechen. Die Einrichtung derartiger Anstalten ist zu empfehlen und zu fördern im Interesse der körperlichen Entwiklung, wie auch der intellektuellen und moralischen Bildung der Kinder.

In einem Gemeinwesen wie Bern sollte die Errichtung von Kindergärten nicht nur der von Zufälligkeiten abhängigen Privatinitiative überlassen werden, sondern es sollte auch die Gemeinde dafür in die Schranken treten. Jedenfalls sollte sich leztere die sanitarische Aufsicht über alle derartigen Institute vorbehalten.

## 3/ Schuleintritt.

Entspricht das gesezliche Alter zum Eintritt in die Schule den Anforderungen körperlicher und geistiger Gesundheit?

Die Erfahrung beweist, dass unsere Kinder eher zu früh als zu spät in die Schule treten, und dass schwach oder mittelmässig entwikelte behufs Erreichung der Klassenziele überangestrengt werden müssen.

Der Anregung, den Schuleintritt schon früher zu ermöglichen, ist daher im Interesse der körperlichen und geistigen Ausbildung unserer Kinder mit Entschiedenheit entgegenzutreten; vielmehr sollten die Kinder, wie in St. Gallen angestrebt wird, erst im Frühling des Jahres in die Schule treten, in dem sie das siebente Altersjahr zurüklegen.

Herr Dr Schärer bedauert, dass zur Behandlung dieser Frage die wissenschaftlichen Unterlagen fehlen. Man hat keine festen Anhaltspunkte. Die Individualität kommt in erster Linie in Betracht. Der Fehler liegt nicht im Schuleintritt, sondern in der Schule selbst. Sie sezt zu scharf und schroff ein. Zwei Stunden vormittags und zwei Stunden nachmittags ist eine Unterrichtszeit, die nicht überschritten werden sollte.

#### 4) Schulzeit.

Welche Zahl von täglichen Unterrichtsstunden entspricht den Anforderungen der Gesundheit und der Erhaltung der Geistesfrische in den verschiedenen Altern?

A. Flementarstufe, die ersten vier Schuljahre umfassend, Alter 6-10 Jahre. Je zwei Schuljahre bilden hier wieder eine Unterabteilung.

B. Mittelstufe, teils abschliessend (Primar- und Sekundarschule), teils vorbereitend (Progymnasium), Dauer 5 Jahre, Alter 10—15 Jahre. — Als parallele Unterabteilungen gelten hier Primarschule einerseits und Sekundarschule und Progymnasium anderseits.

C. Höhere Stufe. Obergymnasium und Fortbildungsklassen.  $1-3\frac{1}{2}$  Jahre. Alter 15-19 Jahre.

Für die erste Unterabteilung der Elementarstufe, also für das I. und II. Schuljahr, soll vier das Maximum der täglichen Stunden sein, und von diesen dürfen nie mehr als zwei auf einen Schulhalbtag fallen. Der ungewohnte Aufenthalt im Schulzimmer, sowie die ungewohnte Art der Betätigung verursachen anfangs oft Unpässlichkeiten und bei leichteren Naturen Unaufmerksamkeit und Flüchtigkeit.

Für das III. und IV. Schuljahr sind dagegen fünf und für die höhern Stufen nie mehr als sechs Unterrichtsstunden zulässig. Es gibt zwei Schulbetriebe, einen laxen und einen strengen. Ersterer gestattet mehr Stunden und ist etwa für Konvikte angezeigt. Für die öffentliche Schule kommt jedoch nur lezterer in Betracht. Soll der Schüler dazu kommen, selbständig über den Lehrstoff und anderes zu denken, und das Erlernte an einschlägigen häuslichen Aufgaben zu verwerten, so darf das Maximum von sechs Stunden durchaus nicht überschritten werden. Auf allen drei Stufen sind die Stunden für Handarbeit, Gesang und Turnen im Maximum inbegriffen und dürfen nicht noch darauf gehäuft werden. Dieses Privilegium kann nur den Schwimmstunden gewährt werden, da sie nur sporadisch auftreten und als Erholung zu betrachten sind.

Diese Maximalstundenzahl soll auf den zwei untern Stufen durch wöchentlich zwei, auf der obern Stufe durch wöchentlich wenigstens einen freien Nachmittag noch teilweise ermässigt werden.

Herr Joss stellt folgende Tesen auf:

- Im I. Schuljahr soll der Schulhalbtag nie mehr als zwei Stunden umfassen.
- Im II. Schuljahr darf der Schulhalbtag drei Stunden umfassen, falls ihm ein freier Nachmittag folgt.\*)
- 3. Im III. und IV. Schuljahr dürfen die Vormittage mit drei, die Nachmittage nur mit zwei Stunden belegt werden.
- Für die mittlere und obere Schulstufe mögen drei bis vier Vormittags- und zwei Nachmittagsstunden das zulässige Mass des Unterrichts bezeichnen.
- 5. Unter Voraussezung, dass die wöchentliche Stundenzahl festgesezt werde auf 20 26 für die Elementarstufe, auf 26 32 für die Mittelstufe, und auf 32 34 für die höhere Stufe, ergibt sich folgende Verteilung:
- A. I. Schuljahr:  $6 \cdot 2 = 12$  B. a. Primarschule: entweder wie III. und IV. Schuljahr oder dann

II. Schuljahr: 
$$4 \cdot 2 = 8$$
  $2 \cdot 3 = 6$   $4 \cdot 2 = 8$   $2 \cdot 4 = 8$   $4 \cdot 2 = 8$   $2 \cdot 4 \cdot 2 = 8$   $2 \cdot 4$ 

b. Sekundarschule und Pro-III. u. VI. Schulj.: 6·3 = 18 gymnasium: 4·2 = 8 6·4 = 24

C. Höhere Schulen:  $6 \cdot 4 + 4 \cdot 2$  (eventuell  $5 \cdot 2$ ) = 32, eventuell 34 Schulstunden.

## Urteile unserer Fachmänner.

Über den Einfluss hygieinischer Massregeln auf die Schulmyopie, von Dr. A. Hippel, Professor der Ophthalmologie in Giessen.

<sup>\*)</sup> Siehe den Artikel von Prof. Collmann (Seite 2 hievor).